



Gemeinde Ormalingen

Öffentliches Mitwirkungsverfahren Revision Grundwasserschutzzonen Pfarmatt, Sägematt und Brühl der Wasserversorgung Ormalingen

Die aktuell gültigen Grundwasserschutzzonen der Grundwasserfassungen Pfarmatt, Sägematt und Brühl sind veraltet und entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Im Rahmen der Neuausscheidung der Schutzzonen kamen hydrogeologische Untersuchungen zum Ergebnis, dass die Schutzzonen vergrössert werden müssen und sich nun auch auf Flächen in der Gemeinde Rothenfluh erstrecken werden.

Gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes führt der Gemeinderat Ormalingen für die Revision der Grundwasserschutzzonen Pfarmatt, Sägematt und Brühl das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch.

Die Unterlagen liegen vom **Donnerstag, 17. August 2023** bis zum **Freitag, 15. September 2023** öffentlich auf der Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 65, 4466 Ormalingen auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zugleich sind die Unterlagen auf der gemeindeeigenen Homepage, www.ormalingen.ch, aufgeschaltet.

Am **Mittwoch, 23. August 2023**, findet von 20:00 bis ca. 21:30 Uhr im Dachgeschoss des Feuerwehrmagazins an der Hauptstrasse 178 in Ormalingen, eine Informationsveranstaltung zur Revision der Grundwasserschutzzonen Pfarmatt, Sägematt und Brühl statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen an der Veranstaltung teilzunehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden gebeten – falls sie ihr Land in Pacht gegeben haben – die Bewirtschafter ebenfalls über das laufende Informations- und Mitwirkungsverfahren zu informieren. Die Bewirtschafter sind ebenfalls zur Informationsveranstaltung und Mitwirkung eingeladen.

Eingaben zum Planungsentwurf sind schriftlich bis am **15. September 2023** an den Gemeinderat zu richten.

Nach Abschluss dieser Vernehmlassung wird die Planungsvorlage allenfalls bereinigt und die Flächen auf dem Gemeindeareal Ormalingen der Einwohnergemeindeversammlung Ormalingen zum Beschluss vorgelegt. Nach der Planaufgabe, mit Einsprachemöglichkeit nach Raumplanungs- und Baugesetz, werden die neuen Planungsdokumente mit der regierungsrätlichen Genehmigung rechtsgültig.

Der Gemeinderat sowie die Planer hoffen auf eine rege Beteiligung am vorliegenden Vernehmlassungsverfahren.

Gemeinderat Ormalingen

Ormalingen, 02. August 2023